

**Green City Energy Service  
GmbH & Co. Weißenfels KG**

München

Bericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2022  
und des Lageberichts 2022

## Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag .....	1
2	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	3
3	Grundsätzliche Feststellungen.....	10
3.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung .....	10
4	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	12
5	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung .....	15
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	15
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....	15
5.1.2	Jahresabschluss .....	15
5.1.3	Lagebericht .....	16
5.1.4	Feststellung zur Einhaltung der gesonderten Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags .....	16
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	17
5.2.1	Wesentliche Bewertungsgrundlagen .....	17
5.2.2	Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	17
6	Unterzeichnung des Prüfungsberichts .....	18

**Anlagenverzeichnis**

Bilanz zum 31. Dezember 2022	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 5
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017 mit Zusatzvereinbarung	

## 1 Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der

Green City Energy Service GmbH & Co. Weißenfels KG

(im Folgenden auch kurz Gesellschaft genannt) hat uns mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung sowie des Lageberichts nach §§ 316 und 317 HGB beauftragt.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB (§ 264a Abs.1 HGB) bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Personenhandelsgesellschaft einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB. Die Gesellschaft ist Emittentin von öffentlich angebotenen Vermögensanlagen und unterliegt den Rechnungslegungsvorschriften der §§ 23 ff. VermAnlG. Unabhängig von der Größenklasse sind der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft als inländische Emittentin von Vermögensanlagen nach den Vorschriften des Vermögensanlagengesetzes (VermAnlG) nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften der §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag ist entsprechend § 25 Abs. 1 bis 3 VermAnlG um die Prüfung des Lageberichts (erweitert um zusätzliche Angaben), der Beachtung der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags (die Verwaltung der Vermögensanlage betreffend) oder eines Treuhandverhältnisses und der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einnahmen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten erweitert worden.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Wir haben die Prüfung im Mai 2023 in den unseren Büroräumen durchgeführt. Die Fertigstellung des Prüfberichts erfolgte ebenfalls im Monat Mai 2023 in unseren Büroräumen.

Für die Durchführung des uns erteilten Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 nebst Zusatzvereinbarung.

Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n.F.) den nachfolgenden Bericht.

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft.

## 2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der Green City Energy Service GmbH & Co. Weißenfels KG, in den diesem Bericht als Anlage 1 bis 3 (Jahresabschluss) und Anlage 4 (Lagebericht) beigefügten Fassungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der an dieser Stelle wiedergegeben wird:

### **„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Green City Energy Service GmbH & Co. Weißenfels KG

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Green City Energy Service GmbH & Co. Weißenfels KG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Green City Energy Service GmbH & Co. Weißenfels KG für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des Vermögensanlagengesetzes (VermAnlG) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des VermAnlG und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 25 VermAnlG i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 25 VermAnlG i.V.m § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des VermAnlG in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern den nicht tatsächlichen oder rechtlichen Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 25 VermAnlG i.V.m § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die aus-



reichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Vermerk über die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten, die auch die von Treuhändern verwalteten Kapitalkonten umfassen, der Green City Energy Service GmbH & Co. Weißenfels KG zum 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 25 Abs. 3 VermAnlG unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Überein-

stimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Für die von Treuhändern verwalteten Kapitalkonten beschränkt sich die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter auf die Zuweisung der Gewinne, Verluste, Einlagen und Entnahmen zu dem Kapitalkonto des Treuhänders sowie auf die Einholung von Informationen zur Entwicklung der Kapitalkonten der von ihm treuhänderisch gehaltenen Anteile. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsmäßig ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 25 Abs. 3 VermAnlG unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Auswahlverfahren.“

### **3 Grundsätzliche Feststellungen**

#### **3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung**

##### **Zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft**

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Geschäftsführung sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind:

- Die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien hat im Jahr 2022 in Deutschland um 4 %-Punkte zugenommen. Insgesamt stammen 49,7 % der eingespeisten Stromerlöse aus erneuerbaren Quellen.
- Die Gesellschaft konnte einen Jahresüberschuss von TEUR 833 (Vj. TEUR 170) erwirtschaften. Der Anstieg des Jahresüberschusses ist hauptsächlich durch den Anstieg der Einspeisemengen und einen starken Preisanstieg für Energie bedingt. Im Geschäftsjahr 2022 wurden ca. GWh 8,6 Strom in das Netz eingespeist und damit ein Umsatz in Höhe von TEUR 2.132 netto ohne Umsatzsteuer generiert (Vj. TEUR 1.657). Der Betrieb der Anlage verlief in 2022 ohne nennenswerte Störungen und Beeinträchtigungen. Die Prognosewerte wurden um ca. 41 % übertroffen.
- Das Eigenkapital der Gesellschaft erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 225 auf TEUR 4.494. Die Gesellschafterversammlung hat in 2022 für das Jahr 2022 eine Kapitalauszahlung in Höhe von 12 % bezogen auf die Hafteinlage beschlossen. Die Auszahlung von insgesamt TEUR 608 erfolgte in 2022. Das Jahresergebnis von TEUR 833 wurde den Gesellschafterkonten entsprechend den Beteiligungsquoten gutgeschrieben. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich bei einer verminderten Bilanzsumme um 3 %-Punkte auf 47 % (Vj. 44 %).

##### **Zum Fortbestand und zur künftigen Entwicklung der Gesellschaft**

Die Geschäftsführung ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses, namentlich bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden, von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen. Hinsichtlich der Angaben zur künftigen Entwicklung der Gesellschaft ist auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Durch die Insolvenz des Modulherstellers LDK besteht für die Module keine Herstellergarantie mehr. Um das sich hieraus ergebende Risiko steigender Kosten abzumildern, wurde eine Ertragsgarantieversicherung abgeschlossen. Etwaige Ansprüche (z.B. aus Minderleistung) können gegenüber der Versicherung geltend gemacht werden.
- Eine oder mehrere Änderungen rechtlicher und steuerlicher Rahmenbedingungen sowie eine gegenüber der Prognose abweichende Anwendung der bestehenden gesetzlichen Regelungen und Verwaltungsanweisungen könnten negative Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit des Solarkraftwerks haben.
- Die Prognoserechnung unterstellt Veräußerungserlöse im letzten Betriebsjahr 2031 in geschätzter Höhe. Eine Abweichung der tatsächlich realisierten Veräußerungserlöse hätte Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit der Gesellschaft und die Auszahlungen an die Gesellschafter.
- Für das Jahr 2023 werden Umsatzerlöse von über EUR 1,5 Mio und ein positives Ergebnis von TEUR 200 erwartet.

### **Zusammenfassende Stellungnahme**

Aufgrund der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft, die wir aus den im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnenen Erkenntnissen abgeleitet haben, sind wir - soweit die geprüften Unterlagen eine solche Beurteilung erlauben - zu der Einschätzung gelangt, dass die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter, insbesondere hinsichtlich des Fortbestands und der künftigen Entwicklung der Gesellschaft, realistisch erscheint.

Ergänzend verweisen wir zur Lagebeurteilung auf unsere Angaben zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses der Gesellschaft in Berichtsabschnitt 5.2. unseres Berichts.

#### **4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Zu Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung einschließlich der Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter sowie des Abschlussprüfers verweisen wir auch auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk, der in Abschnitt 2 wiedergegeben ist.

##### **Prüfungsgegenstand**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 25 VermAnlG i.V.m § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht der Green City Energy Service GmbH & Co. Weißenfels KG das zum 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die dazu erhaltenen Angaben abzugeben.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Gezielte Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen oder sonstigen strafrechtlich relevanten Tatbeständen zu Lasten der Gesellschaft sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

##### **Art und Umfang der Prüfung**

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte sowie mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss, er wurde am 01. August 2022 festgestellt.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den geprüften Jahresabschluss ergeben oder als die Nichtbeachtung solcher Gesetze erfahrungsgemäß Risiken zur Folge haben kann, denen im Lagebericht Rechnung zu tragen ist.

Wir haben bei der Durchführung der Abschlussprüfung auch die Einhaltung der Bestimmungen der §§ 23 ff. VermAnlG geprüft sowie den IDW PH 9.400.16 zum Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss und Lagebericht eines Emittenten von Vermögensanlagen gemäß § 25 VermAnlG beachtet.

Unsere Prüfungshandlungen sind ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, schwerwiegende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten aufzudecken und aufzuklären.

Unsere Prüfung erfolgte nach den §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen entsprechend den Fachgutachten, Stellungnahmen und Standards des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf.

Danach bestimmen sich Prüfungsschwerpunkte und -umfang risikoorientiert unter dem Gesichtspunkt der Vereinbarkeit des Jahresabschlusses insgesamt mit den gesetzlichen Vorschriften.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir keine auf das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem der Gesellschaft bezogenen Prüfungshandlungen durchgeführt. Nach unserer allgemeinen, vorgelagerten Einschätzung des inhärenten Risikos und des Kontrollrisikos gehen wir von einem geringen Fehlerrisiko aus. Daher haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen von Geschäftsvorfällen) unter Berücksichtigung unserer jeweiligen Risikoeinschätzung durchgeführt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Unsere Prüfungsstrategie führte im Berichtsjahr zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:

- Einhaltung der erweiterten Vorschriften des VermAnlG
- Anlagevermögen
- Eigenkapital
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben in Anhang und Lagebericht

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Plausibilitäts- und Einzelfallprüfungen.

Saldenbestätigungen bzw. -mitteilungen von Dritten haben wir von den Banken und der Steuerberatungsgesellschaft einholen lassen.



Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

## **5 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung der Gesellschaft wird über eine eigene EDV-Anlage mittels der Software der Datev eG durch die KSP Dipl.-Oec. Niederreiner, Sturm & Partner Steuerberatungsgesellschaft geführt. Die jeweiligen Auswertungen wurden systematisch abgelegt.

Der der Buchführung zugrunde liegende Kontenplan ist übersichtlich und ausreichend tief gegliedert.

Die Organisation der Buchhaltung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Der Buchführung für das Berichtsjahr liegen die Saldovorträge der festgestellten Bilanz zum 31. Dezember 2021 zugrunde.

Buchführung und Belegwesen entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht ordnungsgemäß abgebildet.

#### **5.1.2 Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 beigefügt.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die für Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet. Der Stetigkeitsgrundsatz wurde sowohl in der Ausübung der Bewertungsmethoden als auch bezüglich der Inanspruchnahme von Ausweiswahlrechten eingehalten

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder. Angaben, die wahlweise in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind grundsätzlich im Anhang enthalten.

Die Gesellschaft stellt ihren Jahresabschluss nach den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Anforderungen auf. Die Vorschriften für Personenhandelsgesellschaften sowie die des VermAnlG und der ergänzenden Vorschriften des Gesellschaftsvertrags wurden zusätzlich beachtet. In Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang sind alle erforderlichen Angaben enthalten, die unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind.

### **5.1.3 Lagebericht**

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 ist diesem Bericht als Anlage 4 beigelegt. Er entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Der Lagebericht enthält zudem die folgenden nach § 24 Abs. 1 Satz 3 VermAnlG zusätzlich folgende Angaben:

- Die Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten Vergütungen (aufgeteilt in feste und variable vom Emittenten gezahlte Vergütungen),
- Die Zahl der Begünstigten und gegebenenfalls die vom Emittenten gezahlten besonderen Gewinnbeteiligungen sowie
- Die Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten Vergütungen (aufgeteilt nach Führungskräften und Mitarbeitern, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Emittenten auswirkt, sog. Risktaker)

### **5.1.4 Feststellung zur Einhaltung der gesonderten Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags**

Die Bestimmungen des den Vermögensanlagen zugrunde liegenden Gesellschaftsvertrags wurden beachtet.

## **5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **5.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Bei den technischen Anlagen und Maschinen ist ein Festwert für Ersatzteile zur Reparatur der Photovoltaikanlage enthalten.

Die Rückstellungen beinhalten alle Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten, die zum Erstellungszeitpunkt erkennbar waren. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die vollständigen Bewertungsgrundlagen sind dem Anhang (Anlage 3) zu entnehmen.

### **5.2.2 Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Auf unsere vorstehenden Ausführungen zu den „wesentlichen Bewertungsgrundlagen“ weisen wir hin.

## 6 Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n.F.).

München, 17. Mai 2023

Rath, Anders, Dr. Wanner & Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte



Metzler  
Wirtschaftsprüfer



Wiedemann  
Wirtschaftsprüfer



# **A N L A G E N**

**Bilanz zum 31. Dezember 2022**

<b>AKTIVA</b>	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	<b>PASSIVA</b>	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>Sachanlagen</b>			<b>I. Kommanditkapital (Kapitalkonto I)</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.134.682,70	1.134.682,70		5.067.000,00	5.067.000,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	6.919.171,00	7.694.592,00	<b>II. Entnahme- und Ergebniskonten (Kapitalkonto II)</b>	-572.924,16	-797.768,92
	<u>8.053.853,70</u>	<u>8.829.274,70</u>		4.494.075,84	4.269.231,08
	8.053.853,70	8.829.274,70	<b>B. Rückstellungen</b>		
<b>B. Umlaufvermögen</b>			1. Steuerrückstellungen	82.663,00	0,00
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			2. Sonstige Rückstellungen	590.961,60	537.879,13
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.770,74	43.959,49		673.624,60	537.879,13
2. Sonstige Vermögensgegenstände	313.284,97	313.916,48	<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
	<u>337.055,71</u>	<u>357.875,97</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.242.424,10	4.848.484,82
<b>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.032,00	13.941,47
	1.034.543,30	483.792,96	3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.446,17	3.857,13
	<u>1.371.599,01</u>	<u>841.668,93</u>		4.259.902,27	4.866.283,42
	2.150,00	2.450,00		<u>9.427.602,71</u>	<u>9.673.393,63</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				9.427.602,71	9.673.393,63
	<u>9.427.602,71</u>	<u>9.673.393,63</u>			

München

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022**

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	2.132.040,36	1.657.074,83
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	96.600,00
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-775.421,00	-775.422,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-291.070,41	-559.832,56
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.840,84	7,50
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus der Abzinsung: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR -15.563,43)	-63.832,82	-214.358,64
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-170.863,00</u>	<u>-34.593,70</u>
8. Ergebnis nach Steuern	832.693,97	169.475,43
9. Sonstige Steuern	<u>190,79</u>	<u>570,50</u>
10. Jahresüberschuss	<u>832.884,76</u>	<u>170.045,93</u>
11. Gutschrift auf Kapitalkonten	<u>-832.884,76</u>	<u>-170.045,93</u>



## **Anhang für das Geschäftsjahr 2022**

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRA 107716 eingetragen und hat ihren Sitz in München. Die Firma lautet Green City Energy Service GmbH & Co. Weißenfels KG.

### **I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss, zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Dabei werden die für alle Kaufleute geltenden Vorschriften der §§ 246 bis 256a HGB beachtet sowie die Vorschriften der §§ 264 bis 288 HGB angewendet. Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend den Bestimmungen der §§ 266 und 275 Abs. 2 i. V. m. § 264a Abs. 1 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Die Gesellschaft erfüllt die in § 267 Abs. 1 / § 264a Abs. 1 HGB bezeichneten Merkmale einer kleinen Personenhandelsgesellschaft und wendet die für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften gemäß § 267 Abs. 1 HGB an.

Die Darstellung des Eigenkapitals erfolgte unter Beachtung der Vorschriften des § 264c Abs. 2 HGB.

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden unverändert beibehalten.

### **II. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet, soweit es sich um abnutzbare Gegenstände handelt. Die Festlegung der Nutzungsdauer der abnutzbaren Anlagengegenstände erfolgt unter Berücksichtigung steuerlicher Vorschriften, die den handelsrechtlichen Vorschriften nicht entgegenstehen. Die den Abschreibungen zugrunde gelegte Nutzungsdauer beläuft sich auf 20 Jahre. Zu- und Abgänge werden, sofern vorliegend, pro rata temporis abgeschrieben.

Bei den technischen Anlagen und Maschinen ist ein Festwert für Ersatzteile zur Reparatur der PV-Anlage in Höhe von TEUR 5 enthalten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalbetrag angesetzt.

Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Die Rückstellungen beinhalten alle Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten, die zum Erstellungszeitpunkt erkennbar waren. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **III. Erläuterungen zur Bilanz**

#### **1. Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens des Geschäftsjahres 2022 ist in dem nachfolgenden Anlagenspiegel dargestellt.

#### **2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Restlaufzeiten der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände betragen weniger als ein Jahr.

In den sonstigen Vermögensgegenstände sind hinterlegte Bürgschaften in Höhe von 260.000,00 Euro (Vj.: 260.000,00 Euro) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

#### **3. Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

- kleiner als ein Jahr in Höhe von EUR 606.060,72 (Vj. EUR 606.060,72)
- ein bis fünf Jahre in Höhe von EUR 2.424.242,88 (Vj. EUR 2.424.242,88)
- größer fünf Jahre in Höhe von EUR 1.212.120,50 (Vj. EUR 1.818.181,22)

Die Restlaufzeit aller übrigen Verbindlichkeiten beträgt weniger als ein Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Grundpfandrechte auf die im Anlagevermögen ausgewiesenen Betriebsimmobilien, Abtretung von Forderungen aus der Energielieferung, Raumsicherungsübereignung der Energiegewinnungsanlage sowie Verpfändung eines Guthabens bei der Bank besichert.

## IV. Sonstige Angaben

### 1. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung oblag im abgelaufenen Geschäftsjahr den Herren Alexander Kiliias und Philipp Rasthofer in deren Eigenschaft als Geschäftsführer der Green City Solar Service GmbH.

Ab dem 01.04.2023 obliegt die Geschäftsführung Frau Kathrin Enzinger und Herrn Alexander Wild.

### 2. Persönlich haftende Gesellschafterin

Folgende Gesellschaft ist persönlich haftende Gesellschafterin:

Name	Green City Solar Service GmbH
Sitz	München
Rechtsform	GmbH
Gezeichnetes Kapital	EUR 25.000,00

Sie ist an der Gesellschaft ohne Kapitaleinlage beteiligt.

München, den 17.05.2023

Für die Komplementärin Green City Solar Service GmbH

Kathrin Enzinger, Geschäftsführerin

DocuSigned by:  
*Kathrin Enzinger*  
5D3A473326F0466...

Dr. Alexander Wild, Geschäftsführer

DocuSigned by:  
*Alexander Wild*  
AF544BC1141348E...

	Anschaffungskosten / Herstellungskosten										Buchwert		Zuschreibungen EUR	
	01.01.2022		31.12.2022		31.12.2022		31.12.2022		31.12.2022		01.01.2022			Abschreibungen EUR
	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2022 EUR	kumulierte Abschreibungen zum 01.01.2022 EUR	kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR	01.01.2022 EUR				
<b>I.Sachanlagen</b>														
1.Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.134.682,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.134.682,70	0,00	0,00	1.134.682,70	1.134.682,70	0,00	0,00	
2.technische Anlagen und Maschinen	15.516.981,37	0,00	0,00	0,00	7.822.389,37	8.597.810,37	15.516.981,37	7.822.389,37	8.597.810,37	6.919.171,00	7.694.592,00	775.421,00	0,00	
Summe Sachanlagen	16.651.664,07	0,00	0,00	0,00	7.822.389,37	8.597.810,37	16.651.664,07	7.822.389,37	8.597.810,37	8.053.853,70	8.829.274,70	775.421,00	0,00	

# Green City Energy Service GmbH & Co. Weißenfels KG, Weißenfels

## **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022**

---

### **I. Grundlagen des Unternehmens**

Der Solarpark Weißenfels in der Rechtsform der Green City Energy Service GmbH & Co. Weißenfels KG wurde in 2011 geplant und errichtet. Als Bürgersolarpark verfolgt die Gesellschaft das Ziel einer dezentral verankerten Energieversorgungs- und Besitzstruktur und richtet sich in erster Linie an Anlegerinnen und Anleger, die eine sachwertorientierte Geldanlage im Bereich der Erneuerbaren Energien bevorzugen.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Solarkraftwerks mit 7,6 MWp Leistung in Weißenfels zur Erzeugung regenerativer Energie sowie die Nutzung und Veräußerung des erzeugten Stroms.

### **II. Wirtschaftsbericht**

#### **1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

##### **a) Gesamtwirtschaft**

Die Bundesregierung rechnet mit einem geringen Wachstum in 2023, dieses wird deutlich geringer als in 2022 ausfallen. Insgesamt soll ein Anstieg des Bruttoinlandprodukts um 0,2% erreicht werden. Auch eine weiter stabile Entwicklung des Arbeitsmarkts in 2023 wird prognostiziert, die Arbeitslosenquote wird bei rund 5,4% erwartet 0,1%-Punkte höher als noch im Jahr 2022. Die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer stagnieren bei gleichzeitig hoher Inflation von 6%. Insbesondere die Heiz- und Stromkosten sind in 2022 stark gestiegen und werden auch in 2023 weiter hoch erwartet. Das verfügbare Einkommen und die Konsumausgaben gehen aufgrund des geringeren Realeinkommens 2023 zurück.

Die derzeitige politische Situation mit dem Krieg in der Ukraine bringt zusätzliches Augenmerk auf die erneuerbaren Energien. Es ist zu erwarten, dass hier in 2023 auch weiterhin Maßnahmen von der Regierung ergriffen werden, um die erneuerbaren Energien weiter zu stärken und den Ausbau kurzfristig voranzutreiben. Desweiteren sind die Strompreise derzeit sehr hoch und es kann dadurch zu Mehreinnahmen kommen, sobald der Marktpreis über der EEG-Vergütung der Anlage liegt. Die zum Dezember 2022 eingeführte Erlösabschöpfung der Bundesregierung führt zwar zu einer Deckelung der maximal möglichen Einnahmen, erlaubt aber trotzdem weiter bis zu 3-4 Cent pro kWh Mehreinnahmen für die Wind- und PV-Parks.

## Übersicht: Ausgewählte Eckwerte der Jahresprojektion 2023:

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland <sup>1</sup>	2022	Jahresprojektion 2023
Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent, soweit nicht anders angegeben		
<b>ENTSTEHUNG des Bruttoinlandsprodukts (BIP)</b>		
<b>BIP (preisbereinigt)</b>	<b>1,9</b>	<b>0,2</b>
Erwerbstätige (im Inland)	1,3	0,3
BIP je Erwerbstätigen	0,6	-0,2
BIP je Erwerbstätigenstunde	0,3	-0,3
nachrichtlich:		
Erwerbslosenquote in Prozent (ESVG-Konzept) <sup>2)</sup>	2,8	2,8
Arbeitslosenquote in Prozent (Abgrenzung der BA) <sup>2)</sup>	5,3	5,4
<b>VERWENDUNG des BIP in jeweiligen Preisen (nominal)</b>		
Konsumausgaben		
Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	11,9	5,3
Staat	6,4	2,7
Bruttoanlageinvestitionen	11,2	5,2
Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen (Mrd. Euro)	77,6	82,4
Inlandsnachfrage	10,9	4,7
Außenbeitrag (Mrd. Euro)	75,4	131,7
Außenbeitrag (in Prozent des BIP)	2,0	3,2
Saldo der Leistungsbilanz (in % des BIP)	4,0	4,2
<b>Bruttoinlandsprodukt (nominal)</b>	<b>7,1</b>	<b>6,1</b>
<b>VERWENDUNG des BIP preisbereinigt (real)</b>		
Konsumausgaben		
Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	4,6	-0,2
Staat	1,2	-0,4
Bruttoanlageinvestitionen	0,2	0,0
Ausrüstungen	2,5	3,3
Bauten	-1,6	-2,8
Sonstige Anlagen	2,1	3,5
Vorratsveränderung und Nettozugang an Wertsachen (Impuls) <sup>2)</sup>	0,6	0,0
Inlandsnachfrage	3,4	-0,2
Exporte	3,2	2,2
Importe	6,7	1,6
Außenbeitrag (Impuls) <sup>3)</sup>	-1,3	0,4
<b>Bruttoinlandsprodukt (real)</b>	<b>1,9</b>	<b>0,2</b>
<b>Preisentwicklung (2010 = 100)</b>		
Verbraucherpreisindex	7,9	6,0
Konsumausgaben der privaten Haushalte	6,9	5,5
Inlandsnachfrage	7,3	4,9
Bruttoinlandsprodukt <sup>4)</sup>	5,1	5,9
<b>VERTEILUNG des Bruttonationaleinkommens (BNE)</b>		
(Inländerkonzept)		
Arbeitnehmerentgelte	5,5	5,6
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	-0,6	7,0
Volkseinkommen	3,6	6,0
Bruttonationaleinkommen	6,9	6,0
nachrichtlich (Inländerkonzept):		
Arbeitnehmer	1,5	0,5
Bruttolöhne und -gehälter	5,9	5,7
Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer	4,3	5,2
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte	7,2	4,9
Sparquote in Prozent <sup>5)</sup>	11,2	10,7

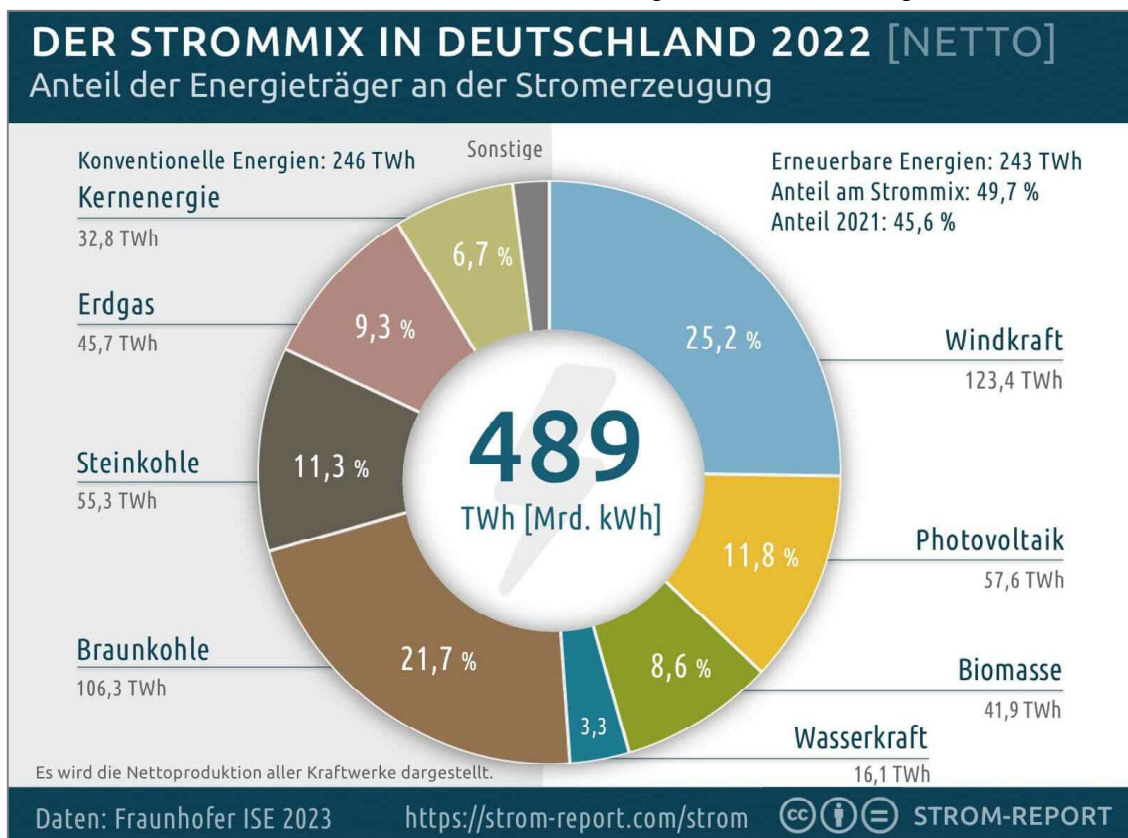
Quelle: Statistisches Bundesamt 2022; Jahresprojektion 2023 der Bundesregierung.

## b) Marktüberblick Erneuerbare Energien

Die erneuerbaren Energien konnten 2022 einen Anteil an der [Netto] Stromerzeugung von 49,7% erreichen. Dies ist ein Anstieg um etwa 4%-Punkte zum Vorjahr, als der Wert noch bei gut 45% lag. Die Stromerzeugung aus Ökostrom-Anlagen erhöhte sich in 2022 um 19 Terrawattstunden [Mrd. kWh] auf gesamt 243 Terrawattstunden.

Den größten Anstieg an der Ökostromerzeugung vermeldet die Windkraft mit 2%-Punkten mehr als noch in 2021. Die Windkraft versorgt mit 25,2% ca. ein Viertel des gesamten deutschen Strommix und ist damit weiter die wichtigste Stromquelle in Deutschland vor der Braunkohle. Die zweitwichtigste erneuerbare Ressource bleiben die Solaranlagen mit einer Erzeugung auf 58 TWh, gefolgt von der Stromerzeugung aus Biomasse die 42 TWh erwirtschaftet.

Insgesamt ist in 2022 ein Anstieg bei der Erzeugung aus erneuerbaren Energien festzustellen, wodurch alle konventionellen Energiearten im Vergleich zum Vorjahr ihren Anteil verringern konnten. Durch die derzeitige politische Situation zwischen Russland und Ukraine ist nach Aussage der Bundesregierung damit zu rechnen, dass der Bereich der Erneuerbaren Energien in 2023 weiter verstärkt ausgebaut werden soll und die Genehmigungsprozesse beschleunigt werden sollen, um den Anteil der Erneuerbaren Energien merklich zu steigern.



Quelle: <https://strom-report.de/strom/>

### **c) Gesellschaftliches Bewusstsein**

Die Erneuerbaren Energien genießen weiterhin eine überwältigende Akzeptanz in der deutschen Bevölkerung. Umfrageergebnisse einer jährlichen repräsentativen Umfrage der AEE (Agentur für Erneuerbare Energien) weisen konstant eine sehr positive Haltung der Bevölkerung gegenüber erneuerbaren Energien auf. 86% (2021: 83%) der Befragten unterstützen eine stärkere Nutzung und den verstärkten Ausbau von erneuerbaren Energien, wovon 66% dies sogar für sehr oder außerordentlich wichtig halten. Lediglich 10% halten dies für weniger oder überhaupt nicht wichtig. Damit positioniert sich die deutsche Bevölkerung klar zu den Erneuerbaren als wichtigsten Teil der Lösung in der Klimafrage.

Quelle: AEE; <https://www.unendlich-viel-energie.de/mediathek/grafiken/ae-akzeptanzumfrage-2022>

## **2. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft**

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft war im Berichtsjahr von folgenden Faktoren geprägt:

### **a) Ertragslage**

Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 833 (Vorjahr: TEUR 170) erzielt. Folgende Einflüsse haben wesentlich zu diesem Ergebnis beigetragen:

Im Geschäftsjahr 2022 wurden ca. GWh 8,6 Strom in das Netz eingespeist und damit ein Umsatz in Höhe von TEUR 2.132 netto ohne Umsatzsteuer generiert (Vj. TEUR 1.657). Die Umsatzsteigerung zum Vorjahr sind einerseits auf die hohen Strommarktpreise in 2022 als auch auf sehr hohe Sonneneinstrahlung im Gegensatz zu 2021 zurückzuführen. Insgesamt lief der Park gut 19% über SOLL bei den Energieerträgen in kWh und gut 41% bei den Energieerträgen in EUR.

Die Abschreibungen auf die Solarkraftanlagen blieben mit TEUR 775 konstant zum Vorjahr.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich die Kosten um TEUR 268 auf nunmehr TEUR 291 im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 560). Die Aufwendungen für Wartung, Instandhaltungen und Reparaturen liegen auf TEUR 95 (Vj. TEUR 107), Kosten aus Rückbauverpflichtungen TEUR 53 (Vj. TEUR 53).

Das negative Finanzergebnis von TEUR 62 (Vj. TEUR 214) beinhaltet Darlehenszinsen in Höhe von TEUR 64 (Vj. TEUR 199). Der Rückgang der Darlehenszinsen resultiert aus den planmäßigen Tilgungen der Bankdarlehen und der Einsparung aufgrund der Umfinanzierung.

Der Ertragssteueraufwand in Höhe von TEUR 171 erhöhte sich um TEUR 136 im Vergleich zum Vorjahresniveau (TEUR 34) aufgrund des sehr guten Geschäftsjahres.

### **b) Vermögenslage**

Das Anlagevermögen der Gesellschaft hat sich im Wesentlichen aufgrund planmäßiger Abschreibungen von TEUR 8.828 auf TEUR 8.054 reduziert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen größtenteils die ausstehenden Einspeisevergütungen für den Monat Dezember, die im Januar 2023 beglichen wurden.



Die sonstigen Vermögensgegenstände von TEUR 313 (Vj. TEUR 314) betreffen die Hinterlegung der Rückbaubürgschaft beim Amtsgericht Weißenfels, Umsatzsteuererstattungsansprüche und Forderungen aus Gewerbesteuererstattungen.

Der Kassenbestand beträgt TEUR 1.035 (Vj. TEUR 484).

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten von TEUR 2,2 betrifft das Disagio der Raiffeisenbank Pfaffenhausen.

Das Eigenkapital der Gesellschaft erhöht sich gegenüber dem Vorjahr leicht auf TEUR 4.494. Die Gesellschafterversammlung hat in 2022 für das Jahr 2021 eine Kapitalauszahlung in Höhe von 12% bezogen auf die Hafteinlage beschlossen. Die entsprechenden Auszahlungen von TEUR 608 erfolgte in 2022. Das Jahresergebnis von TEUR 833 wurde den Gesellschafterkonten entsprechend den Beteiligungsquoten gutgeschrieben. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich bei einer verminderten Bilanzsumme auf 7% (Vj. 44%)

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückbauverpflichtungen (TEUR 584; Vj. TEUR 532) und die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Jahresabschlussprüfung und -prüfung (TEUR 7; Vj. TEUR 6).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verminderten sich aufgrund planmäßiger Tilgungen in Höhe von TEUR 600 auf nunmehr TEUR 4.242. Die Darlehen wurden im Jahr 2011 zur Finanzierung der PV-Anlage in Höhe von ursprünglich TEUR 12.895 aufgenommen und im Herbst 2021 umfinanziert (5.000 TEUR) zur Raiffeisenbank Pfaffenhausen.

### **c) Finanzanlage**

Der Finanzmittelbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 483 auf TEUR 1.035 erhöht. Der positive Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt 1.829 TEUR und beinhaltet im Wesentlichen das Ergebnis vor Abschreibungen und Zinsen beinhaltet.

Demgegenüber ergab sich ein Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 1.277, der aus den planmäßigen Tilgungen von Bankdarlehen (TEUR 606), den Kapitalauszahlungen an die Anteilseigner (TEUR 608) sowie den geleisteten Zinszahlungen (TEUR 64).

Die Green City Energy Service GmbH & Co. Weißenfels KG wird auch zukünftig in der Lage sein, ihren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

### **III. Weitere Angaben nach dem Vermögensanlagengesetz (VermAnlG)**

Zum Stichtag gibt es einen Treuhand- und neun Direktkommanditisten, die zusammen mit 326 Treugeberkommanditisten die im Handelsregister eingetragene Hafteinlage von insgesamt TEUR 5.067 geleistet haben.

Auf der im Oktober 2022 abgehaltenen Gesellschafterversammlung wurde für das Jahr 2021 eine Auszahlung in Höhe von gesamt 12% bezogen auf die o.a. Hafteinlage beschlossen. Die Auszahlung erfolgte in zwei Teilen zu je TEUR 304 im Juni 2022 und im September 2022.

Die Auszahlung entsprach der doppelten der im Prospekt prognostizierten Auszahlungen von 6%. Gemäß dem Prospekt liegen die geplanten Auszahlungen in den Folgejahren zwischen

6% und 10% und steigen in den letzten beiden Jahren auf 32 % und 76 %. Im letzten Betriebsjahr ist der kalkulierte Verkaufserlös der PV-Anlage in Höhe von 10% der Investitionssumme und des Grundstücks in Höhe des Erwerbspreises von 1,132 Mio. Euro eingerechnet.

Daneben ergeben sich nach den gesellschaftsvertraglichen Regelungen vorab der jährlichen Ergebnisverteilungen nachfolgende, sonstige Vergütungen:

- Haftungsvergütung der Komplementärin (Green City Solar Service GmbH, München) in Höhe von EUR 2.000,
- Vergütung der Treuhandkommanditistin (Green City Experience GmbH, München) in Höhe von EUR 200,00,
- Beiratsvergütungen in Höhe von insgesamt EUR 900,00

Die Qair Deutschland Operation & Management GmbH (ehemals Green City Operations & Management GmbH) hat Vergütungen für die Geschäftsbesorgung in Höhe von EUR 42.010,83 sowie für die technische Betriebsführung in Höhe von EUR 66.933,80 erhalten. Für den Vertrag zur Direktvermarktung hat die Qair Deutschland Operation & Management GmbH eine Vergütung in Höhe von EUR 7.774,17 für das Jahr 2022 erhalten

Andere Vergütungen hat die Emittentin im Geschäftsjahr 2022 nicht gezahlt. Die Emittentin hat insbesondere keine variablen Vergütungen oder besondere Gewinnbeteiligungen gezahlt. Andere Begünstigte als die Komplementärin der Emittentin gibt es keine.

Insbesondere haben in 2022 die Geschäftsführer der Komplementärin der Emittentin, die die Geschäftsführung bei der Emittentin ausüben, für ihre Tätigkeit weder von der Emittentin noch von ihrer Komplementärin eine Vergütung erhalten. Darüber hinaus gibt es bei der Emittentin keine Führungskräfte und Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Emittentin auswirkt.

#### **IV. Finanzielle und nicht finanzielle Indikatoren**

##### **Nicht finanzielle Leistungsindikatoren**

Für eine Gesellschaft mit dem übergeordneten Ziel des Klimaschutzes sind nicht finanzielle Leistungsindikatoren von essenzieller Bedeutung. So hat die Green City Energy Service GmbH & Co. Weißenfels KG mit Lichtblick SE einen ökologisch verantwortungsbewussten Vertragspartner zur Versorgung der Anlagen mit Eigenstrom gewinnen können. Ab dem 01.01.2023 wechselt der Anbieter auf einen ebenfalls wieder ökologisch nachhaltigen Anbieter, die Naturstrom AG.

Zudem konnte mit der Energieerzeugung von 8,6 GWh in 2022 der Ausstoß von insgesamt ca. 5.384 Tonnen CO<sub>2</sub> vermieden werden.

##### **Finanzielle Leistungsindikatoren**

Die Eigenkapitalquote erhöhte sich bedingt durch das positive Jahresergebnis abzgl. der vorgenommenen Kapitalrückzahlung bei einer verminderten Bilanzsumme von 44% auf 47%. Die Stromerzeugung erhöht sich auf 8,6 GWh (VJ 7,7 GWh). Die Umsatzerlöse erhöhen sich auf TEUR 2.132.

## **V. Risikobericht**

### **1. Stromerträge und gesetzliche Rahmenbedingungen**

Die Realisierung der Ertragsprognose des Stromertrags beruht auf Erfahrungswerten aus der Vergangenheit und auf einem Mittelwert aus den vorliegenden Ertragsgutachten von Iphat und BECEngineering GmbH. Die tatsächlichen Erträge der Gesellschaft können in einzelnen Jahren oder auch im langjährigen Mittel niedriger oder höher ausfallen. Die tatsächlichen Erträge sind insbesondere von den Wetterbedingungen abhängig. Nicht vorhersehbare Veränderungen in der Umgebung könnten zudem eine Verschattung der Anlage und somit niedrigere Erträge zur Folge haben.

Die Kalkulation der Stromerlöse des Solarkraftwerks Weißenfels basiert durchweg auf den gesetzlichen Grundlagen des deutschen EEG mit garantierten Vergütungssätzen. Im Falle des Solarparks Weißenfels regelt das EEG die vorrangige Einspeisung des Stroms ins Netz des Energieversorgungsunternehmens und die Vergütung mit 21,11 ct/kWh, die auf 20 Jahre festgeschrieben wird. Trotz der gesetzlichen Vergütungssicherheit ist es möglich, den gesetzlichen Anspruch auf Vergütung zu verlieren, wenn die technische Voraussetzung der Fernsteuerbarkeit und der Abrufbarkeit der Ist-Einspeisung durch den Netzbetreiber nicht gegeben ist. Dieses Risiko wird für die Gesellschaft als äußerst gering eingeschätzt, da die technische Betriebsführung vertraglich dazu verpflichtet ist, diese Voraussetzung zu garantieren.

Eine oder mehrere Änderungen rechtlicher und steuerlicher Rahmenbedingungen sowie eine gegenüber der Prognose abweichende Anwendung der bestehenden gesetzlichen Regelungen und Verwaltungsanweisungen könnten negative Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit des Solarkraftwerks haben.

Diesbezügliche Änderungsabsichten sind aktuell seitens des Gesetzgebers nicht zu erkennen und zu erwarten.

Die Gesellschaft schätzt den Eintritt dieses Risikos als gering ein, die Auswirkungen bei Eintritt des Risikos sind als hoch zu bewerten.

### **2. Steigende Instandhaltungsaufwendungen**

Durch die Insolvenz des Modulherstellers LDK besteht für die Module keine Herstellergarantie mehr. Um das sich hieraus ergebende Risiko steigender Kosten abzumildern, wurde eine so genannte Ertragsgarantieversicherung abgeschlossen. Etwaige Ansprüche (z.B. aus Minderleistung) können somit gegenüber der Versicherung geltend gemacht werden.

Die Gesellschaft schätzt den Eintritt dieses Risikos als gering ein, die Auswirkungen bei Eintritt des Risikos sind als hoch zu bewerten.

### **3. Reduzierung der geplanten Veräußerungserlöse**

Die Prognoserechnung unterstellt Veräußerungserlöse im letzten Betriebsjahr 2031 in geschätzter Höhe. Eine Abweichung der tatsächlich realisierten Veräußerungserlöse hätte Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit der Gesellschaft sowie die Auszahlungen an die Gesellschafter.

Die Gesellschaft schätzt den Eintritt dieses Risikos als mittel ein, die Auswirkungen bei Eintritt des Risikos sind als hoch zu bewerten.

#### **4. Fremdfinanzierung**

Die Gesellschaft hat zur Finanzierung der Photovoltaik-Anlage zinsgünstige Darlehen über ursprünglich insgesamt 12,58 Mio. EUR (Stand 31.12.2022: 4,242 Mio. EUR) aufgenommen. Die Zinskonditionen sind bis zum Jahre 2029 vertraglich fixiert.

#### **5. Gesamtrisiko**

Externe Einflüsse können sich negativ auf die Stromerzeugung der Solarkraftanlagen und damit auf die Ertragssituation der Gesellschaft auswirken. Dies könnte sich letztlich negativ auf etwaige Ausschüttungen an die Anleger auswirken.

#### **6. Insolvenz der Green City AG**

Die Green City AG hat am 24. Januar 2022 einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt. Daraufhin wurde am 26. Januar 2022 Herr Rechtsanwalt Axel Bierbach zum vorläufigen Insolvenzverwalter bestellt. Am 1.5.2022 wurde das Insolvenzverfahren eröffnet und Rechtsanwalt Axel Bierbach zum Insolvenzverwalter bestellt.

Die Green City Operations & Management wurde von der Green City AG i.l. im Juni 2022 an die Qair Gruppe verkauft, firmiert seit August 2022 als Qair Deutschland Operations & Management GmbH und arbeitet weiterhin im normalen Umfang weiter. Als Geschäftsführer fungieren weiterhin Alexander Kilius und Philipp Rasthofer.

Die Komplementärin Green City Solar Service GmbH wurde von der Green City AG i.l. im April 2023 verkauft an die WE Energy GmbH, Mühldorf. Als Geschäftsführer wurden Kathrin Enzinger und Dr. Alexander Wild bestellt.

Die möglichen Auswirkungen der Green City AG Insolvenz werden als gering eingeschätzt, sowohl die Betriebsführung, die Qair Operations & Management GmbH, als auch der Komplementär, die Green City Solar Service GmbH, arbeiten in normalen Umfang und sind liquide.

#### **7. Wechsel in der Geschäftsführung der Komplementärin**

Die Geschäftsführer Philipp Rasthofer und Alexander Kilius haben per 31.3.2023 die Geschäftsführung der Komplementärin Green City Solar Service GmbH niedergelegt. Die Geschäftsführer Kathrin Enzinger und Dr. Alexander Wild wurden per 1.4.2023 als Geschäftsführer bestellt.

### **VI. Chancenbericht**

Zu den oben angeführten Risiken existieren analog auch Chancen. So kann eine günstige Wetterentwicklung mit langen Sonnenperioden zu einer höheren Stromproduktion und damit zu einer verbesserten Ertragssituation bzw. ein hoher Marktwert über der EEG-Vergütung zu zusätzlichen Einnahmen führen. In 2022 profitierte der Solarpark bereits einige Male von einer Vergütung, die über der EEG-Vergütung lag. In 2023 wird dies aufgrund des wieder gefallenen Marktpreises und des Erlösabschöpfungsgesetzes der Bundesregierung schwieriger.

Etwaige Änderungen durch den Gesetzgeber könnten sich auch positiv auf den Betrieb der Solarkraftanlagen auswirken sowie zu einer Verminderung der bestehenden Kosten führen.

## VII. Prognosebericht

Für das Jahr 2023 rechnen wir mit einem Umsatzvolumen von über 1,5 Mio. Euro. Bei einem sonnenreichen Jahr stehen die Chancen gut, die prognostizierten Werte wie in den vergangenen Jahren zu übertreffen.

Bei der Ermittlung der prognostizierten Stromerlöse für die Anlage Weißenfels geht man davon aus, dass eine durchschnittliche spezifische Leistung von 970 kWh/kWp pro Jahr zu Betriebsbeginn erzielt werden kann. Auf Grund der Degradation der Module nimmt die spezifische Leistung um ca. 0,2 % pro Jahr ab.

Im Jahr 2023 ist eine Kostensteigerung von ca. 2% im Vergleich zum Vorjahr zu erwarten. Die Grundlage für die Prognose bezüglich der Aufwendungen für das Jahr 2023 sind hauptsächlich die für die Gesellschaft geschlossenen Verträge. Darüber hinaus erwarten wir für 2023 ein positives Ergebnis von gut TEUR 200.

Wir beurteilen die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens positiv.

München, den 17.05.2023

Für die Komplementärin

Green City Solar Service GmbH

DocuSigned by:  
*Kathrin Enzinger*  
5D3A473326F0466...

Kathrin Enzinger  
Geschäftsführerin

DocuSigned by:  
*Alexander Wild*  
AF544BC1141348E...

Alexander Wild  
Geschäftsführer

Green City Energy Service GmbH & Co. Weißenfels KG

München

### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Green City Energy Service GmbH & Co. Weißenfels KG

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Green City Energy Service GmbH & Co. Weißenfels KG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Green City Energy Service GmbH & Co. Weißenfels KG für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des Vermögensanlagengesetzes (VermAnlG) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des VermAnlG und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 25 VermAnlG i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 25 VermAnlG i.V.m § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des VermAnlG in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern den nicht tatsächlichen oder rechtlichen Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 25 VermAnlG i.V.m § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise,



die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Vermerk über die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten, die auch die von Treuhändern verwalteten Kapitalkonten umfassen, der Green City Energy Service GmbH & Co. Weißenfels KG zum 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 25 Abs. 3 VermAnlG unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten“

unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Für die von Treuhändern verwalteten Kapitalkonten beschränkt sich die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter auf die Zuweisung der Gewinne, Verluste, Einlagen und Entnahmen zu dem Kapitalkonto des Treuhänders sowie auf die Einholung von Informationen zur Entwicklung der Kapitalkonten der von ihm treuhänderisch gehaltenen Anteile. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsmäßig ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 25 Abs. 3 VermAnlG unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen

Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Auswahlverfahren.

München, 17. Mai 2023

Rath, Anders, Dr. Wanner & Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte



Metzler  
Wirtschaftsprüfer



Wiedemann  
Wirtschaftsprüfer



### **Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse der Gesellschaft**

<b>Rechtsform</b>	GmbH & Co. KG
<b>Handelsregister</b>	Registergericht München HRA 107716
<b>Firma</b>	Green City Energy Service GmbH & Co. Weißenfels KG
<b>Sitz</b>	München
<b>Geschäftsjahr</b>	Kalenderjahr

#### **Gegenstand des Unternehmens**

Gegenstand des Unternehmens ist das Errichten und Betreiben von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie.

#### **Hafteinlage**

Das Haftkapital der Gesellschaft beträgt am Bilanzstichtag

EUR 5.067.000,00.

Es ist in voller Höhe einbezahlt und wird von einem Treuhand-, acht Direkt- sowie 328 Treugeberkommanditisten gehalten.

Neben den Festkapitalkonten werden für jeden Gesellschafter bewegliche Kontokorrentkonten geführt. Gewinne, Entnahmen und Einlagen werden über diese Konten gebucht. Verluste werden über Verlustsonderkonten erfasst.

#### **Geschäftsführung**

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist die Green City Solar Service GmbH mit Sitz in München. Sie wird beim Amtsgericht München unter der Nummer HRB 198306 geführt. Das gezeichnete Kapital der Komplementärin beträgt zum Stichtag TEUR 25.

Die Geschäftsführung oblag im abgelaufenen Geschäftsjahr den Herren Alexander Kilius und Philipp Rasthofer in deren Eigenschaft als Geschäftsführer der Green City Solar Service GmbH.

Zum 01.04.2023 wechselte die Geschäftsführung an Frau Kathrin Enzinger und Herrn Alexander Wild.

## **Beirat**

Es existiert ein Beirat gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrags, welcher die Interessen der Treugeber und Direktkommanditisten gegenüber der Komplementärin vertritt. Der Beirat ist berechtigt sich jederzeit über die Angelegenheiten der Gesellschaft zu informieren sowie die Handelsbücher der Gesellschaft einzusehen. Einmal jährlich sind die Bücher der Gesellschaft durch den Beirat zu prüfen. Der Beirat ist Auskunftsberechtigt und muss über alle wichtigen Geschäftsvorfälle unterrichtet werden. Auf der jährlichen Gesellschafterversammlung ist ein Bericht über die Tätigkeiten im abgelaufenen Geschäftsjahr vorzulegen.

Dem Beirat gehören derzeit 3 Gesellschafter an:

- Kurt Schweizer
- Hermann Kerler
- Thomas Martin

## **Gesellschafterversammlungen**

Die Gesellschafter fassten die folgenden wesentlichen Beschlüsse:

Am 01.08.2022 wurde der geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 festgestellt und den Geschäftsführern sowie dem Beirat Entlastung erteilt. Weiterhin wurde ein Beschluss über eine Kapitalausschüttung beschlossen.

## **Wesentliche Verträge**

Mit der Qair Deutschland Operation & Management GmbH (ehemals Green City Operations & Management GmbH) wurde im September 2017 ein Betriebsführungs- und Wartungsvertrag geschlossen. Auf die Qair Deutschland Operation & Management GmbH wurden die Aufgaben zur technischen Betriebsführung des Photovoltaikkraftwerks sowie zur Durchführung von Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen übertragen. Die Vergütung beläuft sich auf TEUR 61 p.a. zzgl. eines jährlich ansteigenden Inflationsausgleichs von 2 %. Für das abgelaufene Geschäftsjahr ergaben sich aus diesem Vertrag Aufwendungen von TEUR 67.

Des Weiteren wurde im September 2011 ein Fondsverwaltungsvertrag mit der Qair Deutschland Operation & Management GmbH (ehemals Green City Operations & Management GmbH) geschlossen. Dafür wurde eine Vergütung über TEUR 31 zzgl. eines jährlichen Inflationsausgleichs von 3 % vereinbart. Die Aufwendungen für das abgelaufene Geschäftsjahr beliefen sich damit auf TEUR 42.

### **Steuerliche Verhältnisse**

Die Gesellschaft wird steuerlich beim Finanzamt München unter der Steuernummer 143/533/99307 geführt. Veranlagungen sind für die Jahre bis 2021 erfolgt.

Die steuerlichen Verhältnisse der Gesellschaft sind durch eine finanzamtliche Außenprüfung bis zum 31. Dezember 2014 geprüft.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

für

## Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.



(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

## Zusatzvereinbarung

### zu den Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

Abweichend von den in den Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften unter Ziffer 9 Absatz 2 genannten Haftungshöchstbeträgen gilt Folgendes:

Für Verbindlichkeiten der Partnerschaft aus Schäden wegen fehlerhafter Berufsausübung unterhält die Partnerschaft eine zu diesem Zweck durch Gesetz vorgegebene Berufshaftpflichtversicherung (§ 8 Abs. 4 Satz 1 PartGG). Für die Berufshaftpflichtversicherung gelten §§ 113 Abs. 3 und die §§ 114 bis 124 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) entsprechend (§ 8 Abs. 4 Satz 2 PartGG).

Für Verbindlichkeiten der Partnerschaft aus Schäden wegen fehlerhafter Berufsausübung haftet den Gläubigern nur das Gesellschaftsvermögen. Für Fälle einfacher Fahrlässigkeit wird die Haftung auf 10 Mio. EUR begrenzt.